

Vollmacht für die Nummernportierung



Ich will meinen Anbieter wechseln und meine bisherige(n) Rufnummer(n) beibehalten.

Unter diesem Namen ist mein Vertrag beim bisherigen Anbieter registriert:

Firma _____

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Bisheriger Anbieter _____

Gewünschter Portierungstermin _____

Partialportierung (Teilportierung) _____

Hinweis zu vorzeitigen Portierungen:

Im Falle einer vorzeitigen Nummernübernahme bzw. vor Ablauf der Mindestvertragsdauer erkläre ich mich hiermit bereit, dem bisherigen Anbieter alle in diesem Zusammenhang geschuldeten Zahlungen zu leisten.

Ja, ich wünsche eine **vorzeitige Portierung** und erkläre mich bereit, allfällig geschuldete Beträge bei meinem bisherigen Anbieter zu begleichen.

Nein, ich wünsche eine **normale Portierung** und halte die Vertragsdauer bei meinem bisherigen Anbieter ein.

Ich ermächtige Quickline AG und deren Partner:

- die Übernahme der unten aufgeführten Nummer(n) bei meinem bisherigen Anbieter zu veranlassen.
- meinen entsprechenden bisherigen Vertrag (bzw. meine Verträge) zu kündigen. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, **bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit der/den entsprechenden Nummer(n).**

Kosten:

Portierung pro Einzelnummer analog: 25.–

Portierung pro MSN-Nummer: 25.–

Portierung pro DDI-Nummernblock: 350.–

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Diese Vollmacht gilt als Kündigung des/der mit meinem bisherigen Telekommunikationsanbieter abgeschlossenen Vertrages/Verträge resp. Vertragsteile, die von der Übernahme der unten aufgeführten Nummer(n) betroffen sind. Eine Kopie dieser Vollmacht wird dem bisherigen Anbieter zugestellt. Das Original bleibt bei Quickline AG.

Geben Sie nachfolgend die zu portierende(n) Rufnummer(n) an:

Anschluss analog. Portierung Einzelrufnummern, Basisanschluss inkl. MSN

1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24

DDI-Nummernblock (die zu portierenden Nummern angeben, übrige gehen zurück an Anbieter)

Stammnummer	Durchwahlbereich von	bis

Das genaue Datum und die Zeit der Übernahme werden mir von Quickline bekannt gegeben.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Name/Vorname _____

Bitte Name und Vorname zusätzlich in Blockschrift
Firmenstempel für GmbH und AG obligatorisch

Das komplett ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail senden an: smb@quickline.net

Eine Kopie dieser Vollmacht wird dem bisherigen Anbieter zugestellt.

Das Original bleibt bei Quickline AG.

Wichtiges zur Rufnummerportierung zu Quickline

Was ist eine Rufnummerportierung?

Rufnummerportierung, kurz Portierung, nennt man in der Telefonie die rechtliche wie technische Übertragung einer oder mehrerer Telefonnummern (nachfolgend Nummer genannt) von Ihrem bestehenden Telefonanbieter zu Quickline AG. Dies geschieht mittels der Vollmacht Rufnummerportierung. Damit wird gleichzeitig mit der Übernahme auch Ihr Anschluss (Abonnement) bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter gekündigt. Für die Rufnummerportierung fallen die auf der Vorderseite aufgeführten Kosten an.

Bei der Portierung wird eine allfällige Preselection (vorbestimmte Anbieterwahl) automatisch aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass mit der Portierung nur Ihr Anschlussvertrag gekündigt wird, allfällige Verträge mit Drittanbietern müssen Sie selbst kündigen.

Vorgehen für die Portierung

Sie senden uns die korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zu. Diese erfassen wir und leiten eine Kopie an Ihren bisherigen Telefonanbieter weiter. Das Original bleibt bei uns archiviert. Ihr bisheriger Telefonanbieter prüft die eingehenden Daten auf die Korrektheit (stimmen Nummernhalter und die auf der Vollmacht angegebene Person, Adresse etc. überein?), geben Sie also unbedingt die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter registriert ist. Falls der Portierungsauftrag akzeptiert wird, erhalten Sie von uns und dem bisherigen Anbieter eine Bestätigung mit dem definitiven Umschalttermin. Wird die Portierung zurückgewiesen, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Arten der Portierungen

Vorzeitige Portierung

Wir kündigen für Sie vor Ablauf der Vertragsdauer bei Ihrem Telefonanbieter. Sie können dann bei Quickline AG telefonieren, jedoch fallen auf Seite Ihres bisherigen Telefonanbieters die Kosten bis zum Ende der Vertragsdauer an. Falls Sie kein Datum angeben, findet die Portierung jeweils zum nächstmöglichen Termin statt.

Normale Portierung

Wir kündigen für Sie und nach Ablauf der Vertragsdauer wird Ihr Anschluss direkt vom bisherigen Telefonanbieter zu Quickline AG gewechselt. Es fallen nur die Portierungskosten an. Portierungen von Swisscom finden jeweils am letzten Werktag des Ablaufmonats statt.

Partial Porting (Teilweise Portierung)

Sie haben einen ISDN-Nummernblock (3, 5 oder 10 Nummern) und wollen eine oder mehrere Nummern zu Quickline Business portieren, den bisherigen Anschluss jedoch weiterhin behalten.

Sollten Sie keine Auswahl treffen wird immer von einer normalen Portierung ausgegangen, daher werden die restlichen Rufnummern gekündigt.

Kündigung beim bisherigen Telefonanbieter

Die Portierungsvollmacht ist gleichzeitig eine Kündigung des Anschlusses bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter auf einen bestimmten Zeitpunkt. Dabei gelten die jeweiligen Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Telefonanbieter.

- Kündigen Sie **nicht** zusätzlich selbst bei Ihrem Anbieter, sonst verlieren Sie Ihre Nummer.
- Kündigen Sie Ihren Anschluss nur, wenn Sie eine Quickline-Nummer (0xx 531 xx xx) wünschen und Ihre alte Nummer(n) nicht behalten möchten.

Kündigungsfristen bei bekannten Telefonanbietern

3 Monate bei Swisscom und Sunrise. Bei anderen Anbietern konsultieren Sie bitte die Vertragsunterlagen Ihres bisherigen Telefonanbieters.

Gibt es eine Alternative zur Portierung?

Ja, Quickline weist allen Telefonkunden ohne Portierung eine Telefonnummer zu (0xx 531 xx xx).